

## **Regelungen zur Durchführung unserer vhs-Kurse, gültig ab 24.11.2021**

**Für alle Angebote im Innenbereich (außer Bewegungs- und Kunstangebote) gilt die sogenannte 3G-Regel:**

Folgende Personen können nach dieser Regel an den Kursen teilnehmen:

- Personen mit vollständigem Impfschutz entsprechend der einschlägigen Regelungen
- Genesene 14 Tage nach der ersten Coronaschutz-Impfung
- Genesene ohne Impfung bis zu 6 Monate nach der Erkrankung (Genesenen-Nachweis wird vom Gesundheitsamt ausgestellt)
- Personen bis zum elften Lebensjahr und Schülerinnen und Schüler
- Personen mit einem negativen, von einer anerkannten Teststelle durchgeführten, Antigen-Schnelltest der vor nicht mehr als 24 Stunden vorgenommen wurde
- Personen mit einem negativen PCR-Test (Labortest) dessen Ergebnis vor nicht mehr als 48 Stunden festgestellt wurde

Der Impfnachweis kann digital durch die CovPass App, Corona-Warn App oder durch den gelben Impfpass erfolgen. Die Nachweise werden vor Eintritt in den Kursraum durch die Lehrkraft überprüft. Der Nachweis muss an jedem Kurstag erfolgen, da keine konkreten Gesundheitsdaten dokumentiert werden, sondern nur ein allgemeiner Vermerk zur Erfüllung der 3G-Regel dokumentiert wird.

Im **Innenbereich** gilt weiterhin:

- Die allgemeine Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2 Maske)
- Die Maskenpflicht entfällt am Platz
- Die Pflicht zur Kontakterfassung
- Abstandsgebot (1,5 m)
- Beachtung des Hygienekonzepts für außerschulische Bildungseinrichtungen

Für **Bewegungsangebote im Außenbereich** gilt:

- Die 3G-Regel wie oben beschrieben

Für **Bewegungs- und Kunstangebote im Innenbereich** gilt:

- Die 2G-Regel (Teilnahme nur für Geimpfte und Genesene oder gleichgestellte Personen möglich)
- Maskenpflicht außerhalb der sportlichen Betätigung
- Pflicht zur Kontakterfassung

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Volkshochschule die den Kurs anbietet!**